

Antrag der Fraktion der CDU**Gelingende Inklusion braucht geeignete Bedingungen und Weiterentwicklung**

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Umsetzung des Inklusionskonzeptes in der bremischen Schulgesetzgebung im Jahr 2009 sind wesentliche rechtliche Grundlagen geschaffen worden, zu einer verbesserten Einbeziehung und Förderung von Menschen mit Behinderungen. Leitgedanke von Inklusion im Bildungswesen war und ist die möglichst weitgehende Beseitigung von „Separierung“, zugunsten einer Integration von Kindern und Jugendlichen in das (Regel-) Erziehungs- und Bildungswesen „von Anfang an“ und so weit wie möglich; auch mit dem Ziel, hiermit einen grundlegenden Beitrag für den sozialen und gesellschaftlichen Inklusionsgedanken im Allgemeinen zu leisten.

Die rot-grüne Koalition hat stets Bremens „Vorreiterrolle“ bei der Umsetzung von Inklusion betont. Dieses bedeutet insbesondere, dass Inklusion in Bremen schneller als in allen anderen Bundesländern und unter weitgehender Aufgabe der bisherigen Förderzentren realisiert wurde. Die Schulen in Bremen und Bremerhaven haben sich seit dem mit viel Enthusiasmus, Aufbruchsstimmung und Engagement auf den Weg hin zu inklusiven Schulen gemacht. Sie wurden aber auf diesem Weg, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalausstattung, der speziellen (räumlichen) Infrastruktur und der Verfügbarkeit von sonderpädagogischer Unterstützung, sowohl im jeweiligen ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) und ZuP (Zentrum für unterstützende Pädagogik) als auch im Bereich der persönlichen Assistenzen, weitgehend allein gelassen.

Die von Beginn an mangelhafte Unterstützung gefährdet nunmehr nicht nur die Inklusion an sich, das Projekt leidet inzwischen auch in der Wahrnehmung und im Bewusstsein der Öffentlichkeit und an den Schulen. Betroffen sind insbesondere Schulen in Regionen Bremens und Bremerhavens, die bereits unter allgemein schwierigen sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten. Wenn nicht schnellstmöglich, nachhaltig und wirkungsvoll gehandelt wird, droht Bremen unter der Verantwortung von Rot-Grün abermalig ein bildungspolitisches Projekt zu verstoßern. Daran ändern auch die Eingeständnisse und vermeintlich gut gemeinte Ratschläge des Bürgermeisters nichts, die im Gegenteil rückwärtsgewandten Skeptizismus und Ratlosigkeit zum Ausdruck bringen und nicht, wie erforderlich, Wertschätzung für den täglichen Einsatz und das Engagement all derjenigen erkennen lassen, die mit ihrer Arbeit der Inklusion in unseren Schulen zum Gelingen verhelfen wollen. Vielmehr bedarf es eines praktischen und verantwortungsgerechten Verhaltens und Handelns des Senates – und das sofort.

Die schwierige, z. T. grenzwertige Situation an den Schulen hat Ursachen: Heute zeigt sich, dass es gute Gründe dafür gab, dass 15 andere Bundesländer z. T. einen anderen und vor allem einen schrittweisen Weg in die Inklusion suchten und suchen. Für die CDU-Fraktion bleibt die Inklusion neben der qualitativen Verbesserung der Schulen und der Entwicklung des Ganztages ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen. Grundgedanke muss hierbei sein (oder wieder werden), „vom Kinde her“ zu denken, die Interessen aller Schülerinnen

und Schüler gleichermaßen in den Schulen zu berücksichtigen sowie ein pragmatisches und realistisches Verständnis vom Ausgleich durch Inklusion zu entwickeln. Inklusion ist in unserem zweigliedrigen Bildungssystem möglich und wir treten dem (ideologischen) Missverständnis entschieden entgegen, Inklusion als Einstieg in die Einheitsschule zu instrumentalisieren und umzudeuten. Ein solcher Schritt würde im Gegenteil den Weg in die Inklusion eher behindern, die Anschlussfähigkeit des bremischen Bildungssystems überregional (weiter) infrage stellen und die Akzeptanz des bisher bildungspolitisch breit getragenen Inklusionsziels weiter reduzieren.

Im Vordergrund muss dagegen stehen, den individuell bestmöglichen Weg der Förderung und Teilhabe zu finden, der Schulen und Gesellschaft bereichert, aber nicht überfordert. Gleichzeitig muss der Blick in der Inklusion geweitet werden: Neben dem Gedanken der bildungsbezogenen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen, muss der soziale Nachteilsausgleich und die Förderung aller, auch besonderer Talente und Begabungen, mehr als bisher Berücksichtigung finden. Darüber hinaus eröffnen hohe Zuwanderungszahlen von Menschen mit sehr heterogenen Erfahrungen und Kompetenzen, bei unterschiedlichsten sprachlichen, kulturellen und bildungsbezogenen Hintergründen, Chancen, stellen aber auch zusätzliche Herausforderungen an die Schulen und ihre integrativen Kapazitäten. Inklusion muss insofern „breiter“ aufgefasst und weiterentwickelt werden, als ein gesellschaftliches (Teil-) Anliegen, hin zu einer allgemein verbesserten Bildungsgerechtigkeit in Bremen und Bremerhaven, die in unserem Bundesland unter einer rot-grünen Landesregierung so gering ausgeprägt ist, wie in keinem anderen Gliedstaat der Republik.

Dringende und wiederholte Hilferufe, insbesondere aus dem Bremer Westen, aus Bremen-Nord und aus Bremerhaven, legen ein unverzügliches, statt wie vom Senat angekündigt, nur perspektivisch in Aussicht gestelltes Handeln nahe. Es muss verhindert werden, dass ratlose, sich allein gelassenühlende und an der Überforderungsgrenze arbeitende Schulen „eigene Wege“ der Inklusion suchen oder dass die Beschulung und Betreuung einzelner Kinder, mangels geeigneter Ressourcen, ganz oder teilweise durch nach Hause schicken unterbleibt. Weder das Warten auf abschließende Ergebnisse der Evaluation, geschweige denn das Vertrösten auf tatsächlich oder vermeintlich verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen ab 2019, werden der Situation gerecht. Auch der viel zu späte und nunmehr zögerliche Aufbau von Aus- und Weiterbildungskapazitäten im Bereich Sonderpädagogik ist eher Teil des Problems als Teil der Lösung. Die Schulen erwarten demgegenüber zu Recht schnelle und pragmatische Unterstützung. Nur so kann Inklusion den Sprung vom (gefährdeten) Projekt hin zu gelebter Normalität schaffen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Zur Ausstattung der Schulen und zu den Rahmenbedingungen der Inklusion,
 - a) die Ergebnisse zum Teilaspekt Inklusion aus der (allgemeinen) Evaluation des bremischen Bildungswesens zum Bildungskonsens schnellstmöglich, separat und gegebenenfalls vorgezogen vorzulegen, um ein unverzügliches, zielgerichtetes, transparentes und möglichst gemeinsames Handeln mit dem Ziel zügiger und sichtbarer Verbesserung und Entlastung zu ermöglichen. Hierbei haben Erkenntnisse zu den Rahmenbedingungen, konzeptionelle Nachsteuerungserfordernisse sowie insbesondere Bedarfe zur auskömmlichen (räumlichen und personellen) Ausstattung besondere Priorität. Ziel muss es sein, (Teil-) Erkenntnisse noch für die Haushaltsbeschlussfassung 2018/2019 nutzen zu können; sowie
 - b) darüber hinaus folgende Maßnahmen einzuleiten bzw. konsequenter als bisher umzusetzen:

- i) Perspektivisch durchgängige und verlässliche Doppelbesetzung in allen Grundschulen, möglichst auch in den (unteren Jahrgangsstufen der) Oberschulen mit einem besonderen Bedarf, insgesamt prioritär in sozial schwierigen Regionalbereichen Bremens und Bremerhavens,
 - ii) Schaffung einer (sonderpädagogischen) Vertretungsreserve unmittelbar an den Schulen, die in ihrer Bemessung basiert auf den tatsächlichen Ausfallquoten an den einzelnen Schulen,
 - iii) uneingeschränkte Gewährleistung der persönlichen Assistenz und auskömmlicher personeller Reserve, sodass eine bedarfsgerechte, verlässliche und weitestgehend durchgängige Betreuung sichergestellt ist. Dies ist unter fairer Einbeziehung aller geeigneter personeller Dienstleister zu gestalten,
 - iv) Kontinuität zwischen Kita und Schulen in der sonderpädagogischen Betreuung/Assistenz zu gewährleisten, sowie
 - v) Implementierung einer vorausschauenden, spezialisierten und schnelleren Personaleinstellungspolitik und -praxis, die auch qualitativ und quantitativ steigenden Bedarfen in der Betreuung und Assistenz Rechnung trägt.
2. Schnellstmöglich und prioritär die ReBUZ und ZuP personell so auszustatten, dass sie den Erfordernissen einer auftragsgemäßen umfassenden Unterstützung der Schulen gerecht werden können.
3. Aufbau eines Kompetenzzentrums „Inklusion“ am LIS, das
- a) die Expertise in diesem Bereich landesweit bündelt und diese insbesondere unter Berücksichtigung wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen in anderen Bundesländern (insbesondere Hamburg) weiterentwickelt,
 - b) gewährleistet und unterstützt, dass der Studiengang „Sonderpädagogik“ schneller als bisher angekündigt gegebenenfalls schrittweise handlungsfähig wird,
 - c) sonderpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote für spezialisiertes und für allgemeinpädagogisches Personal deutlich ausgeweitet und unter realistischen Bedingungen zeitlichen Ausgleichs anbietet,
 - d) ein für das Inklusionsziel umfassendes und System der Supervision und Qualitätssicherung und -entwicklung für Schulen und unterstützende Organisationen vorhält, und dafür ein spezialisiertes Monitoring entwickelt und gemeinsam mit den Schulen implementiert. Ziel sind zeitnahe und kontinuierliche eigene Erkenntnisse über die Umsetzung der Inklusion in den einzelnen Schulen, mehr Transparenz, Verbindlichkeit und Gemeinsamkeit im Umsetzungsprozess sowie die Schaffung von Voraussetzungen für mehr Austausch und (konzeptioneller) Weiterentwicklung,
 - e) eine gemeinsame pädagogische Zuständigkeit hat für die Inklusion in der frühkindlichen Bildung (Kita) und in der Primarstufe (Grundschule) mit dem Ziel, diese besser als bisher didaktisch zu verzahnen,
 - f) Inklusion konzeptionell mit dem Ziel individualisierter Förderung weiterentwickelt, die u. a. auch Formen des sozialen Nachteilsausgleichs berücksichtigt und gezielte Förderungen besonderer Talente und (Hoch-) Begabungen beinhaltet, sowie
 - g) speziell maßgeschneiderte und verbesserte Strategien zur Gewinnung, Bindung, Einstellung und Förderung sonderpädagogischen Personals entwickelt und bei der Implementierung unterstützt. Hierbei sind die Hintergründe eines volatilen „Marktes“ und sich schnell verändernder Anforderungen besonders zu berücksichtigen. Dazu

sollen perspektivisch gegebenenfalls auch neue und anders qualifizierende Ausbildungsgänge gehören, bestehende Berufsbilder weiterentwickelt sowie Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Attraktivität des Tätigkeits- und Berufsfeldes erhalten und fördern.

4. Das Förderzentrum für sozial-emotionale Förderung an der Fritz-Gansberg-Straße ist bis auf weiteres zu erhalten. Notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind unverzüglich und umfassend einzuleiten. Darüber hinaus sind Schulen mit sonderpädagogischen Förderkapazitäten, auch in nicht öffentlicher Trägerschaft (z. B. Tobias-Schule), gleichberechtigt zu inklusiven Schulen im Regelsystem zu stärken und zu unterstützen.

Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU